



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Wirksamkeitskontrolle, Erfolgsmessung und Mittelverwendung bei Programmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage betreffend „Wirksamkeit, Reichweite und strategische Ausrichtung von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung in Hessen“ (Drucksache 21/4085) wurde erstmals ein detaillierter Überblick über die in Hessen finanzierten Programme und Maßnahmen gegeben. Aus der beigelegten Anlage geht hervor, dass allein im Jahr 2026 für das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ rund 11 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Hinzu kommen unter anderem rund 3,4 Millionen Euro für das Demokratiezentrum Hessen, 1,2 Millionen Euro für das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus, rund 520.000 Euro für das Projekt „Rote Linie“, 600.000 Euro Landesmittel für das Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) sowie weitere 650.000 Euro Bundesmittel für das Programm KOgEX.

Gleichzeitig erklärte die Landesregierung in ihrer Antwort, dass keine landesweit einheitliche und aggregierte Auswertung über die tatsächliche Wirksamkeit der Programme vorliege. Ebenso konnte nicht konkret benannt werden, wie viele Personen dauerhaft aus extremistischen Milieus gelöst wurden, wie hoch mögliche Rückfallquoten sind oder in welchem Umfang tatsächlich aktive Extremisten erreicht werden.

Vor dem Hintergrund eines erheblichen Mitteleinsatzes aus öffentlichen Haushalten stellt sich daher die Frage, wie die Landesregierung die tatsächliche Wirksamkeit dieser Programme bewertet und wie sie sicherstellt, dass eingesetzte Mittel zielgerichtet und effizient verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2020 jährlich durch die jeweiligen Programme und Maßnahmen zur Extremismusprävention, Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung in Hessen erreicht? (bitte nach Jahr, Programm und Phänomenbereich aufschlüsseln)
- 2) Wie viele Personen haben seit dem Jahr 2020 jährlich an Ausstiegs- oder Deradikalisierungsmaßnahmen in Hessen teilgenommen? (bitte nach Jahr und jeweiligem Programm aufschlüsseln)
- 3) Wie viele Maßnahmen im Bereich Ausstieg und Deradikalisierung wurden seit dem Jahr 2020 jährlich erfolgreich abgeschlossen? (bitte nach Jahr und jeweiligem Programm aufschlüsseln)

- 4) Nach welchen konkret messbaren Kriterien wird bei den jeweiligen Programmen festgestellt, ob eine Maßnahme als erfolgreich abgeschlossen gilt? (bitte nach Programm aufschlüsseln)
- 5) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Rückfallquoten oder erneute extremistische Aktivitäten ehemaliger Teilnehmer nach Abschluss entsprechender Maßnahmen vor? (bitte nach Programm und Jahr aufschlüsseln)
- 6) Wie hoch war seit dem Jahr 2020 der Anteil der eingesetzten Mittel, der auf Verwaltungskosten, Personalkosten, Sachkosten und unmittelbar operative Maßnahmen entfiel? (bitte nach Jahr und jeweiligem Programm aufschlüsseln)
- 7) Welche einzelnen Träger haben seit dem Jahr 2020 Mittel aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ erhalten? (bitte nach Träger, Förderhöhe und Förderzweck aufschlüsseln)
- 8) Welche Programme oder Träger wurden seit dem Jahr 2020 durch externe Prüfungen, Evaluationen, Revisionen oder sonstige Prüfverfahren beanstandet oder mit Verbesserungsempfehlungen versehen? (bitte nach Jahr, Programm beziehungsweise Träger und Inhalt der Beanstandung aufschlüsseln)
- 9) Welche konkreten Kennzahlen erhebt die Landesregierung derzeit fortlaufend, um die Effizienz und Wirksamkeit der eingesetzten Haushaltsmittel im Bereich Extremismusprävention zu überprüfen? (bitte sämtliche Kennzahlen benennen)
- 10) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine landesweit einheitliche und vergleichbare Erfolgsmessung sämtlicher Programme zur Extremismusprävention und Deradikalisierung sicherzustellen?

Wiesbaden, 23. Juni 2026



(Sascha Herr)